



Bewertungsbericht zum Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I – Erziehungs- und Bildungswissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Pädagogik (B.A.), des Bachelorstudiengangs Pädagogik (B.A.), des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (B.A.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs für das Fach Sonderpädagogik (B.A.) sowie des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Sonderpädagogik (M.Ed.)

Hannover, 5. August 2008

Vorbemerkung

Der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I - Erziehungs- und Bildungswissenschaften -, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Pädagogik (B.A.), des Bachelorstudiengangs Pädagogik (B.A.), des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (B.A.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs für das Fach Sonderpädagogik (B.A.) sowie des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Sonderpädagogik ist am 02.10.2007 bei der ZEvA eingegangen. Alle Studiengänge sind der Fakultät I - Erziehungs- und Bildungswissenschaften - der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. habil. Gerald Matthes, Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Sonderpädagogik;
- Herr Prof. Dr. Eckhard Rohrmann, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft;
- Frau Prof. Dr. Charlotte Röhner, Universität Wuppertal, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Pädagogik der frühen Kindheit und der Primarstufe;
- Frau Carola Hahne, Diakonische Heime in Kästorf e.V., Bereichsleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Vertreterin der Berufspraxis);
- Herr Christian Schwarz, Studierender an der Universität Hannover (als Vertreter der Studierenden).

Als Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums nahm Frau Gabriele Leißing (Fach Sachkunde) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 12.11.2007 in Oldenburg statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 13.11.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften hat sich zum 1. Januar 2008 neu konstituiert. Die Fakultät besteht nunmehr aus dem Institut für Pädagogik, dem Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik sowie dem Institut für Sozialwissenschaften. Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften orientiert sich in ihrem Profil an den Ziel bestimmenden Kategorien

- „Soziale Inklusion (social inclusion)“;
- „Soziale Heterogenität (social diversity)“ und
- „Lebenslanges Lernen (lifelong learning)“.

Diese Leitkategorien sind aus Sicht der Fakultät als handlungsleitende Dimensionen zu verstehen. Die Fakultät sieht die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Profils als einen kontinuierlichen Prozess an. Ihre Schwerpunkte liegen in der Förderung der interdisziplinären Arbeit in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Weiterbildung und in der Weiterentwicklung der Internationalisierung.

1.1.1 Institut für Pädagogik

Das Institut für Pädagogik an der Carl von Ossietzky Universität wurde vor mehr als 20 Jahren gegründet und hat eine breite wissenschaftliche Fächerung. Ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Forschung und Lehre ist das am Institut für Pädagogik angegliederte Promotionsprogramm Didaktische Rekonstruktion. Dort studieren 30 Doktorandinnen und Doktoranden, zum Teil mit Stipendien zum Zweck der fachdidaktischen Promotion von Schülervorstellungen zu exemplarischen Inhalten aus verschiedenen Fachdidaktiken. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit des Instituts für Pädagogik erfolgt in den Arbeitsstellen. Derzeit gibt es am Institut die Arbeitsstellen für Schulreform, Bildungsforschung, Fernstudienforschung, Lernwerkstatt, Zentrum für Weiterbildung und Bildungsmanagement, regionale Schulgeschichte, Zentrum für erziehungswissenschaftliche Studien im Nord-Süd-Verbund, Interkulturelle Bildungsmaßnahmen und Strategien zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern und Devianzforschung sowie das Interdisziplinäre Zentrum für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM). Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei folgende Themen: Soziale Inklusion, Heterogenität und lebenslanges Lernen und „Educational Leadership“.

1.1.2 Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik hat folgende Aufgaben: Forschung, Lehre und Weiterbildung im Hinblick auf behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen mit dem Ziel, Behinderungen zu vermeiden oder in ihren Auswirkungen zu mindern, Menschen mit Behinderungen in ihrer Entwicklung zu fördern und zur Bewältigung ihres Lebens beizutragen. Im Bereich der Grundlagenforschung beinhaltet die Rehabilitationsforschung einen wichtigen Schwerpunkt des Instituts. Sie zentriert sich vor allem auf die institutionellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Integration Behinderter. Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik engagiert sich in der Ausbildung von Sonderschullehrerinnen und -lehrern, Diplompädagoginnen und Diplompädagogen und Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen. Zudem koordiniert das Institut das Lehrangebot und die Praktika für Studiengänge mit sonderpädagogischen Anteilen.

1.1.3 Institut für Sozialwissenschaften

Das Institut für Sozialwissenschaften organisiert an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg seit dem 1.10.2007 alle Belange von Forschung, Lehre und Studium im Fach Sozialwissenschaften. Das Institut ist seit dem 1.1.2008 Teil der neu gegründeten Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften und entstand zum Wintersemester 2007/08 durch Fusion des Instituts für Soziologie und des Instituts für Politikwissenschaften.

1.2 Ausstattung

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Oldenburg räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen. Die medien- und computertechnischen Rahmenbedingungen des Studiums werden durch den Zugang zu CIP-Clustern und zur Sammlung medientechnischer Geräte der Fakultät gewährleistet. Ein spezieller multimedialer Lehr-Lernraum ist in Einrichtung. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten die Studierenden, dass derzeit zu wenig Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung stehen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften sieht die Gestaltung und Unterstützung von Studium und Lehre als wichtige Aufgabe im Rahmen der Umsetzung ihres

Profils in der Lehre. In diesem Zusammenhang hat der Fakultätsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Umstellung der Studiengänge auf die gestuften Studienabschlüsse begleitet. Neben den Lehrenden der in der Fakultät vertretenen Institute sind in dieser Arbeitsgruppe auch zwei studentische Mitglieder vertreten. Die Betreuung der Studierenden wird durch Tutorien sichergestellt, welche im Rahmen der Studieneingangsphase angeboten werden. Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften erhielt für diese Zwecke im Studienjahr 2005/2006 die Summe von mehr als 35 000 Euro aus dem Haushalt der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Im Rahmen eines Systems zur universitätsweiten internetgestützten Evaluation der Lehre wurden seit dem Sommersemester 2006 alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Fakultätsleitung empfiehlt den Lehrenden, die Evaluationsergebnisse für die Studierenden der betreffenden Veranstaltungen zugänglich zu machen. Im Rahmen der oben bereits erwähnten Arbeitsgruppe werden gemeinsame Festlegungen zu Prüfungsformen getroffen und in alle Studienangebote eingearbeitet. Alle Lehrenden sind gehalten, Befragungen zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung durchzuführen und die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe zu besprechen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden (workload).

1.5 Struktur der Studiengänge

Das Fachstudium umfasst im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte und wird durch den Professionalisierungsbereich mit 60 Leistungspunkten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird dem Equal-Modell (60 Leistungspunkte für beide Fächer) der Vorzug gegeben. Das Studienprogramm aller Fächer an der Universität Oldenburg umfasst mindestens 60 Leistungspunkte (Basis- und Aufbaucurriculum), um die gleich gewichtete Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu ermöglichen. Das Bachelorstudium beinhaltet ein bzw. zwei außeruniversitäre Praktika mit Berufsfeldbezug. Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education ist die Kombination von zwei Fächern im Lehramt zwingend vorgegeben. Wird ein Lehramt für Gymnasien angestrebt, so werden pro Fach 60 Leistungspunkte studiert. Bachelor-Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund, Haupt- und Realschulen belegen Module im Umfang von 54 Leistungspunkten pro Fach und insgesamt 72 Leistungspunkten im Professionalisierungsbereich, da hier die bildungswissenschaftliche Komponente stärker gewichtet ist. Wer ein Lehramt für Sonderpädagogik bzw. an berufsbildenden Schulen anstrebt, muss 90 Leistungspunkte im Fach Sonderpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften studieren und 30 Leistungspunkte im Kombinationsfach. Die Regelstudienzeit der Masterstudienprogramme beträgt vier Semester (bei GHR 2 Semester), in dieser Zeit werden 120 Leistungspunkte erworben. Auch dem Masterstudium ist ein Professionalisierungsbereich zugeordnet, der von den Fächern unterschiedlich gestaltet werden kann. Die Professionalisierungsmodule können ganz oder teilweise in das Fachstudium integriert oder frei aus dem gesamtuniversitären Angebot gewählt werden. In jedem Fall sollen mindestens 10 Prozent der Leistungspunkte der Module im Masterprogramm fakultativ sein.

Allgemeine Auflage:

Sowohl im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in den jeweiligen Masterstudiengängen schließt das Abschlussmodul die Bachelor- bzw. Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung ein. Für die Begleitveranstaltung werden hierbei in der Regel jeweils 3 Leistungspunkte vergeben, obwohl aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich wird, welche Prüfungsleistungen die Studierenden erbringen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Modulbeschreibungen für die Bachelor- und Masterabschlussmodule der Fächer

Pädagogik, Sonderpädagogik und Interdisziplinäre Sachbildung noch einmal präzisiert werden.

1.6 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudium

Die Aufnahme in ein Bachelorstudium setzt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und NHZG voraus. Einige Fächer haben in den entsprechenden Zugangsordnungen zusätzlich besondere fachspezifische Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse definiert oder führen Aufnahmeprüfungen bzw. Eignungsgespräche durch. Ein Masterstudium setzt einen Bachelorabschluss (B.A./B.Sc.) oder einen gleichwertigen ersten Abschluss voraus. Die derzeitigen Zugangsordnungen der Universität Oldenburg schreiben einen Bachelorabschluss in den beiden Fächern vor, für die eine Zulassung in einem Master of Education beantragt wird. Das Abschlusszeugnis soll eine Gesamtnote von 2,5 oder besser ausweisen. Bewerberinnen und Bewerber können bei nachgewiesener besonderer pädagogischer Eignung auch mit schlechterer Note zugelassen werden. Die Zugangsordnungen zum Master of Education wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht.

1.7 Internationalisierung

Das Institut für Pädagogik sowie das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik unterhalten eine Vielzahl von Partnerschaften mit ausländischen Universitäten (unter anderem mit Hochschulen in Großbritannien, den Niederlanden, Ungarn und den USA). Die Fakultät bzw. die genannten Institute beraten und unterstützen die Studierenden bei der Gestaltung von Auslandsaufenthalten an den Partneruniversitäten. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe kritisierten einige Studierende widersprüchliche Aussagen von Lehrenden in Bezug auf die Anerkennung von Modulen, welche an ausländischen Hochschulen studiert werden. Zudem forderten einige Studierende mehr Unterstützung seitens der Fakultät bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten an Hochschulen.

2. Studienprogramme

2.1 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Pädagogik (B.A.), Bachelorstudiengang Pädagogik (B.A.), Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Pädagogik sowie des Bachelorstudiengangs Pädagogik ermöglicht durch Lehr- und Lernformen, die sowohl der Theorie als auch der Praxis verbunden sind, eine wissenschaftliche Qualifizierung auf universitärem Niveau. Die Studierenden dieser beiden Studienprogramme werden zu kompetentem Handeln in pädagogischen Berufsfeldern sowie zu theoretisch fundierten, systematischen Reflexionen pädagogischer Kontexte und Handlungen befähigt. Im Verlauf des Studiums wird ein Wissen erworben über die Grundformen pädagogischen Handelns und ihrer theoretischen Grundlagen und über die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder.

Das Studium des forschungsorientierten Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften qualifiziert für den Einsatz im Bereich Leitung/Planung/Forschung in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern (zum Beispiel Einrichtungen der Jugendhilfe, Verbänden, Kirchen, Weiterbildungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen), im Bereich der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und im Bereich schulischer pädagogischer Handlungsfelder (zum Beispiel Schulsozialarbeit, Schul- und Bildungsforschung). In der Zwischenzeit sind auch die Organisations- und Personalentwicklung in sozialen Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie die Projektentwicklung zu einem für Pädagoginnen und Pädagogen zunehmend interessanten und zugänglichen Arbeitsfeld geworden.

2.1.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Sowohl im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Pädagogik als auch im Bachelorstudiengang Pädagogik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad jeweils der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Pädagogik ist zum Wintersemester 2005/2006 gestartet, der Bachelorstudiengang Pädagogik und der Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften nehmen seit dem Wintersemester 2007/2008 Studierende auf. In dem forschungsorientierten Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Arts vergeben. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.1.3 Studienverlauf und Modularisierung

Das Fach Pädagogik kann im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Umfang von 90, 60 oder 30 Leistungspunkten studiert werden. Das Studium hat einen gestuften Aufbau: Es beinhaltet ein Basiscurriculum mit vier Modulen im Umfang von 30 Leistungspunkten sowie ein Aufbaucurriculum mit fünf Modulen (3 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule) mit einem Umfang von ebenfalls 30 Leistungspunkten. Das Basiscurriculum vermittelt grundlegende pädagogische Kenntnisse und führt in die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs ein. Im Aufbaucurriculum werden diese Kenntnisse vertieft und in Bezug zu pädagogischen Beruf- und Handlungsfeldern gestellt. Die Akzentsetzung folgt den Modulen des Aufbaucurriculums, die bereits gewählten Handlungsprofile werden vertieft. Der Akzentsetzungsbereich zeichnet sich zusätzlich durch einen großen Anteil an projekt- und forschungsorientierten Angeboten aus. Wird Pädagogik im Umfang von 90 Leistungspunkten studiert, erhält die fachliche Vertiefung durch die Ergänzung um den Akzentuierungsbereich einen um 30 Leistungspunkte erweiterten Umfang als in der Variante mit 60 Leistungspunkten.

Der Bachelorstudiengang Pädagogik weist im Gegensatz zu dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Pädagogik zusätzlich Module (die Module AS 5, AS 6 und AS 7) im Umfang von 21 Leistungspunkten aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie auf. Zudem werden für das Modul „Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ insgesamt 9 Leistungspunkte vergeben. Sowohl im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Pädagogik als auch im Bachelorstudiengang Pädagogik werden für das Praxismodul im Professionalisierungsbereich 15 Leistungspunkte vergeben. Auf die Bachelor-Arbeit entfallen 12 Leistungspunkte, auf ein begleitendes Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt 3 Leistungspunkte. Das Curriculum des forschungsorientierten Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften orientiert sich unter anderem an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. In den ersten beiden Semestern belegen die Studierenden folgende sechs Module:

- MM 1 Wissenschaftstheorien und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- MM 2 Fallanalysen und Fallstudien
- MM 3 Lernen und Medien
- MM 4 Organisation, Recht und Management im Bildungs- und Sozialbereich
- MM 5 Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden
- MM 6 Soziale Heterogenität: Bildungs- und Lebensbewältigungsprozesse

Im 2. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen drei Vertiefungsrichtungen zu wählen: Diversitätsbewusste Sozialpädagogik / Rehabilitationspädagogik / Lebenslanges Lernen – Bildungsmanagement. In diesem und im 3. Semester werden insgesamt drei

Module aus dem jeweiligen Vertiefungsbereich studiert. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Leistungspunkte vergeben, für das forschungsbezogene pädagogische Praxismodul werden 15 Leistungspunkte vergeben.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Pädagogik sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. In den Bachelorstudiengängen sollte der Bereich Management noch stärker als bisher im Curriculum verankert werden. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Inhalte im Fach Pädagogik erreicht werden.

2.1.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Prüfungsleistungen werden in erster Linie Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren sowie Portfolio herangezogen. Die Studierenden wiesen im Gespräch mit der Gutachtergruppe ausdrücklich auf die gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden hin.

2.1.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehrereinheit Pädagogik mit 12 Professuren (3 C 4-Professuren, 3 C 3-Professuren, 4 W 3-Professuren sowie 2 W 2-Professuren) ausgestattet. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.1.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Pädagogik am Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2.2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Sonderpädagogik (B.A.), lehramtsorientierter Masterstudiengang für das Fach Sonderpädagogik (M.Ed.)

2.2.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Sonderpädagogik soll die Studierenden zu kompetentem pädagogischem Handeln in der Bildungsarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen befähigen. Das Studium ermöglicht eine theoretisch fundierte, systematische Reflexion in sonder- und rehabilitationspädagogischen Kontexten und Handlungsfeldern. Den Studierenden wird im Rahmen des Studiums ein klares Verständnis sonder- und rehabilitationspädagogischer Aufgaben und Handlungsfelder vermittelt; sie können auf wissenschaftlicher Grundlage Konzepte, Methoden und Vorgehensmodelle zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben in der sonder- und rehabilitationspädagogischen Arbeit umsetzen und die Reichweite verschiedener Ansätze kritisch reflektieren. Das Berufsfeld der universitär ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterliegt gegenwärtig einer deutlichen Weiterentwicklung und Differenzierung. In den letzten Jahren haben die Aspekte Gender, Interkulturalität, Internationalität und Rehabilitationstechnologie zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ziel des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Sonderpädagogik ist die wissenschaftliche Fundierung

professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern (Unterricht an berufsbildenden Schulen bzw. an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen). Aus Sicht der Gutachtergruppe werden sowohl die Qualifikationsziele der jeweiligen Studienprogramme als auch potentielle Berufsfelder präzise und zutreffend beschrieben.

2.2.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Sonderpädagogik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Sonderpädagogik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet, der lehramtsorientierte Masterstudiengang Sonderpädagogik (M.Ed.) hat zum Wintersemester 2007/2008 begonnen. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang Sonderpädagogik müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.3 Studienverlauf und Modularisierung

Das Fach Sonderpädagogik kann im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Umfang von 90, 60 oder 30 Leistungspunkten studiert werden. Das Studium hat einen gestuften Aufbau: Es beinhaltet ein Basiscurriculum mit drei Modulen im Umfang von 30 Leistungspunkten sowie ein Aufbaucurriculum mit ebenfalls drei Modulen mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten. Das Basiscurriculum vermittelt grundlegende Kenntnisse und führt in die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs ein. Im Aufbaucurriculum werden diese Kenntnisse vertieft und in Bezug zu sonderpädagogischen Beruf- und Handlungsfeldern gestellt. Die Akzentsetzung folgt den Modulen des Aufbaucurriculums, die bereits gewählten Handlungsprofile werden vertieft. Der Akzentsetzungsbereich zeichnet sich zusätzlich durch einen großen Anteil an projekt- und forschungsorientierten Angeboten aus. Neben einem Pflichtmodul („Wissenstransfer in Handlungsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik“) werden noch fünf Wahlpflichtmodule angeboten. Studierende mit dem Berufziel Schule absolvieren im Professionalisierungsbereich (60 LP) grundwissenschaftliche Fächer im Umfang von 30 Leistungspunkten (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Philosophie, Politikwissenschaft), Praktika mit 15 Leistungspunkten sowie die Bachelorarbeit (12 LP) und eine Begleitveranstaltung (3 LP). Studierende mit einem Berufsziel außerhalb der Schule können neben den Praktika und der Bachelorarbeit Module im Umfang von 30 Leistungspunkten im Professionalisierungsbereich frei wählen.

Im lehramtsorientierten Masterstudiengang (M.Ed.) für das Fach Sonderpädagogik mit dem Ziel des Unterrichts an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen (Sonderpädagogik/Wirtschaftspädagogik) erfolgt in den Grundlagenmodulen MM1 bis MM4 die Auswahl von zwei aus den vier angebotenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten:

- Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung
- Beeinträchtigungen der körperlichen Entwicklung
- Beeinträchtigungen des Lernens
- Beeinträchtigungen im Verhalten / emotionale und soziale Entwicklung.

Darüber hinaus werden noch sechs weitere Mastermodule angeboten (MM 5, MM 6A, MM 7A, MM 8, MM 9, MM 10). Innerhalb der Module MM 5 und MM 6 A findet die Wahl auf Grundlage der zwei in den Modulen MM 1 bis MM 4 gewählten Förderschwerpunkte statt. Zudem erfolgt eine Spezialisierung in den Modulen MM 7 A oder zum Bereich im Unterricht bei sonderpädagogischem Förderbedarf, speziell im Erstunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen (MM 8). Das Curriculum wird durch zwei Praxismodule (förderdiagnostisches

Praktikum / Schulpraktikum in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt) sowie die Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung vervollständigt.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Sonderpädagogik sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Inhalte im Fach Sonderpädagogik erreicht werden.

2.2.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Prüfungsleistungen werden in erster Linie Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren sowie Portfolio herangezogen.

2.2.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehreinheit Sonderpädagogik mit 8 Professuren (1 C 4-Professur, 1 C 3-Professur, 4 W 3-Professuren sowie 2 W 2-Professuren) ausgestattet. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.2.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Sonderpädagogik am Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Sonderpädagogik am lehramtsorientierten Masterstudiengang (M.Ed) für das Lehramt an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen (Sonderpädagogik) sowie an berufsbildenden Schulformen (Wirtschaftspädagogik) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2.3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (B.A), lehramtsorientierter Masterstudiengang für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (M.Ed.)

2.3.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Interdisziplinäre Sachbildung soll ein klares Verständnis schulischer und sachunterrichtsdidaktischer Aufgaben und Rahmenbedingungen vermitteln. Nach dem Bachelorstudium im Fach Interdisziplinäre Sachbildung sind folgende berufliche Arbeitsfelder denkbar:

- Vorschuldiagnostik in Schulbehörden, Jugendämtern, Kindergärten und anderen Institutionen
- Förderdiagnostik und Förderung in privaten und öffentlichen Einrichtungen
- Vermittlung von Allgemeinbildung an Besuchende von Ausstellungen und didaktischen Einrichtungen (Museumspädagogik)
- Auf Kinder als Adressaten fokussierte Aufklärungsarbeit von Betrieben bezogen auf Gesundheit, Umwelt, Technikfolgen und andere Risiken.

Mit einem darauf folgenden erfolgreichen Studium des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen für eine schulische Laufbahn an Grundschulen, Sonderschulen und integrativen Schulen.

2.3.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Interdisziplinäre Sachbildung ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet, der lehramtsorientierte Masterstudiengang im Fach Interdisziplinäre Sachbildung (M.Ed.) hat zum Wintersemester 2007/2008 begonnen. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang in dem Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschulen müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang in dem Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Ziel des Unterrichtens an Sonder- und integrativen Schulen müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 bzw. 4 Semester, es wird als Hochschulgrad jeweils der Abschluss Master of Education vergeben. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.3.3 Studienverlauf und Modularisierung

Das Fach Interdisziplinäre Sachbildung kann wahlweise mit dem Berufsziel Schule oder einem außerschulischen Berufsziel studiert werden. Der Studienaufbau besteht aus vier Basismodulen sowie aus vier Aufbaumodulen im Gesamtumfang von jeweils 30 Leistungspunkten. Die Studierenden absolvieren neben dem zweiten Fach im Umfang von 60 Leistungspunkten noch Module aus dem Professionalisierungsbereich (30 LP), Praktika (15 LP) sowie die Bachelorarbeit (12 LP) und eine Begleitveranstaltung (3 LP). Das Wesentliche im Fach Interdisziplinäre Sachbildung liegt in der Qualifizierung für die adressatengerechte Vermittlung von Inhalten besonders an jüngere Menschen und an Menschen mit besonderem Förderbedarf aus dem breiten Spektrum der Sachbildung. Im lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung Studierende mit dem Berufsziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschulen werden das Modul MM1 (Grundlagen der Kompetenzentwicklung im Sachunterricht), ein Fachpraktikum sowie die Masterarbeit absolviert. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang in dem Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Ziel des Unterrichtens an Sonder- und integrativen Schulen werden die Module MM 1, AM 1 (Naturwissenschaftlicher Sachunterricht) sowie AM 2 (Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht) studiert. Hinzu kommt ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Interdisziplinäre Sachbildung sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen vermitteln einen hinreichenden Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Im Rahmen der Modulbeschreibungen sollte zukünftig noch stärker zwischen Lehrzielen, Lehrinhalten und Kompetenzen differenziert werden. Zudem möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, das für die Berufspraxis notwendige Grundlagenwissen aus den zentralen Wissensbereichen der Bezugsdisziplinen stärker in den lehramtsorientierten Masterstudiengang zu integrieren. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Inhalte im Fach Interdisziplinäre Sachbildung erreicht werden.

2.3.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Prüfungsleistungen werden in erster Linie Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren sowie Portfolio herangezogen. Die Studierenden hoben im Gespräch mit der Gutachtergruppe positiv die gute Betreuung durch die Lehrenden sowie die optimale Studienbegleitung hervor. Aus Sicht der Studierenden könnte das Fachpraktikum im Curriculum zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

2.3.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehrereinheit Interdisziplinäre Sachbildung mit einer W 3-Professur sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle ausgestattet. Nach Aussage der Programmverantwortlichen besteht ein wesentliches Problem im Fach Interdisziplinäre Sachbildung darin, dass sich die Bezugsfächer (als positive Ausnahme wurde das Fach Chemie angeführt) nicht genügend einbringen. Angesichts der äußerst knappen personellen Ressourcen muss in jedem Fall die Kooperation mit den Bezugsfächern des Sachunterrichtes intensiviert werden. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Programmverantwortlichen darum, diesbezüglich ein Konzept vorzulegen.

2.3.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Interdisziplinäre Sachbildung am Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage sowie folgender fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

- Derzeit ist die Lehrereinheit Interdisziplinäre Sachbildung mit einer W 3-Professur sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle ausgestattet. Nach Aussage der Programmverantwortlichen besteht ein wesentliches Problem im Fach Interdisziplinäre Sachbildung darin, dass sich die Bezugsfächer (als positive Ausnahme wurde das Fach Chemie angeführt) nicht genügend einbringen. Angesichts der äußerst knappen personellen Ressourcen muss in jedem Fall die Kooperation mit den Bezugsfächern des Sachunterrichtes intensiviert werden. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Programmverantwortlichen darum, diesbezüglich ein Konzept vorzulegen.

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Interdisziplinäre Sachbildung am lehramtsorientierten Masterstudiengang (M.Ed) für das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen (GHR) sowie für das Lehramt an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen (Sonderpädagogik) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage sowie der oben genannten fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.